



Bearbeiter: Thomas Mario Brandl
Tel.: 03114/220114
Fax: 03114/2201 410
E-Mail: gde@markthartmannsdorf.at

Aktenzahl: B-2023-1262-00176
2060/131-9/2023
Markt Hartmannsdorf, am 26.01.2024

Gegenstand: Umbau des Wohnhauses, Zubau eines Stiegenhauses, Zubau eines Dachgeschosses
Ansuchen um Baubewilligung
Sabrina Novalušić, 6600 Reutte
Slaviša Novalušić, 6600 Reutte
GST .29/2 und 168/2 aus EZ 26 in KG Pöllau bei Gleisdorf

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Ansuchen vom **20.09.2023**, eingelangt am **04.12.2023**, haben **Sabrina Novalušić, 6600 Reutte** und **Slaviša Novalušić, 6600 Reutte**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Umbau des Wohnhauses, Zubau eines Stiegenhauses, Zubau eines Dachgeschosses** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, Nr.: **GST .29/2 und 168/2 aus EZ 26 in KG 68140 Pöllau bei Gleisdorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Mittwoch, den 21.02.2024, um ca. 09:15 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Pöllau bei Gleisdorf 28, 8311 Markt Hartmannsdorf** angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.



An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Markt Hartmannsdorf zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten muss der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt sein.

Für den Bürgermeister

Thomas Mario Brandl
(elektronisch signiert)

Angeschlagen am: 26.01.2024
Abgenommen am:
Unterschrift: